

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1997/1/23 95/09/0226

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 23.01.1997

### Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §24 Abs2:

#### **Hinweis auf Stammrechtssatz**

GRS wie 86/14/0131 B 21. Oktober 1986 RS 1

#### Stammrechtssatz

Als ein dem Dienststand angehörender rechtskundiger Bediensteter des Bundes gem dem zweiten Satz des 24 Abs 2 VwGG ist nur ein solcher Dienstnehmer des Bundes anzusehen, der das Studium der Rechtswissenschaften vollendete und einen Dienstposten innehat, für dessen Erlangung und Vollendung dieses Studiums als Anstellungserfordernis vorgesehen ist.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1997:1995090226.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

17.11.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$